



Liefervertrag für Interessenten-Datensätzen
zwischen
Lead-Production ist eine Marke der SweetCars GmbH
Hauptstraße 21, 55599 Eckelsheim
Fon: 0152 . 07037087, Fax: 06431 . 59349976
eMail: info@lead-production.de

und

Firmenbezeichnung:

Rechtsform:

Vorname, Name des GF / Inh.:

Geburtsdatum des Inhabers:

Ansprechpartner:

Steuernummer:

Straße + Hausnummer:

PLZ + Ort:

Telefon:

Mobil:

Fax:

Email:

Inachfolgend „Partner“ genannt
werden folgende Vereinbarungen getroffen:



1. Lieferung

1.1 Lead- Production beliefert den Partner mit entsprechenden Anfragen aus dem Internet / Callcenter. Die Anfragen werden nicht von Lead-Production generiert, so dass Lead-Production keinerlei Haftung aufgrund Datenschutzverletzungen übernimmt. Da die Menge der Anfragen nicht kalkulierbar ist, ergibt sich aus dieser Liefervereinbarung nicht eine Verpflichtung zur Lieferung einer bestimmten Anzahl von Leads bezogen auf einen bestimmten Zeitraum.

2. Definition + Lieferumfang

2.1 Ein Lead (Datensatz) im Sinne dieser Vereinbarung ist eine erfolgreiche Kontaktabbahnung zu einem potenziellen Interessenten für das jeweils vereinbarte Produkt, wobei der jeweilige Lead folgenden Mindestinhalt enthalten muss: Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Beratungswunsch, Erreichbarkeit über mindestens eine Telefonnummer.

2.2 Der Partner bestellt folgende (maximale) monatlich einmalig Abnahmemenge:

| Sparte | Stückzahl | Nettopreis / € | gewünschte PLZ |
|--------|-----------|----------------|----------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

2.3 Die Lieferung erfolgt in dem, für den Partner online zur Verfügung gestelltem Bereich unter **www.lead-production.de** wo die gelieferten Leads zusammen mit der Historie der Rechnungsstellung und der Reklamationsbearbeitung zugänglich gemacht werden. Grundsätzlich gelten gelieferte Datensätze als zugestellt, sobald der Partner diese in seinem persönlichen Login-Bereich des Internetportals von Lead-Production ersehen kann. Zusätzlich erfolgt die Lieferung an folgende E-Mail-Adresse / Schnittstelle des Partners:

2.3 Lieferpausen sind mindestens 14 Werktage vor Beginn zu beantragen. Die längste zusammenhängende Lieferpause beträgt 4 Wochen im Quartal, gesamt 6 Wochen pro Jahr.

3. Laufzeit

3.1 Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit zum Quartalsende mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Vertrag mit der Gegenzeichnung des jeweils anderen Vertragspartners.

4. Entgelte

4.1 Für die Lieferung der Leads erhält Lead-Production je Lead gem. Punkt 2.2 welche wöchentlich abgerechnet werden. Testkäufe werden gegen Vorkasse abgerechnet.

4.2 Lead-Production erstellt dazu wöchentlich eine Abrechnung welche im Account des Partners hinterlegt wird. Damit gilt die Rechnung als zugestellt und ist sofort und ohne Abzüge fällig.



4.3 Gebühren entstehen für Mahnungen (7,00 EUR) Mahnbescheide (50,00 EUR), nachweislich unwahre Reklamationen (25,00 EUR).

4.4 Sämtliche Preise verstehen sich rein netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5. Abrechnung, Fälligkeit

5.1 Die Abrechnung der gelieferten Leads erfolgt durch Lead-Production. Die Zahlung ist mit Abrechnung zur Zahlung fällig. Lead-Production ist berechtigt bei Zahlungsverzug die Lieferung sofort einzustellen.

6. Gewährleistung, Reklamationen

6.1 Ein Lead, das den in Ziffer 1.1 genannten Inhalt aufweist entspricht nur dann nicht den hier vertraglich vereinbarten Anforderungen, wenn ein vereinbarter Reklamationsgrund vorliegt.

6.2 Etwaige Reklamationen sind unverzüglich, maximal jedoch innerhalb von 21 Tagen, nach Auslieferung geltend zu machen. Eine Reklamation ist dabei ausschließlich online über die das auf der Website **www.lead-production.de** vorgesehene Formular zulässig. Mit der Anerkennung der Reklamation gehen solche Datensätze wieder in das Eigentum der Lead-Production über. Diese Datensätze dürfen vom Partner in keiner Weise weiter genutzt werden. Ein Verstoß wird in jedem Falle der Zuwiderhandlung mit einer Vertragsstrafe in Höhe von € 2.500,00 geahndet. Lead-Production ersetzt anerkannte Reklamationen durch Ersatzlieferungen. Aus einer stattgegebenen Reklamation mit der Begründung „Kulanz“ kann kein Rechtsanspruch für zukünftige Reklamationen hergeleitet werden.

6.3 Für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen des Partners oder Dritter haftet Lead-Production nicht.

7. Weitere Pflichten des Partners

7.1 Der Partner verpflichtet sich insbesondere, es zu unterlassen, einen gelieferten Lead zu speichern oder zu nutzen, nachdem der Betroffene der Datenspeicherung und/oder Nutzung widersprochen hat. Der Partner verpflichtet sich, dies auch gegenüber seinen Geschäftspartnern sicher zu stellen.

8. Haftung

8.1 Der Auftraggeber berät den Interessenten allein-verantwortlich und verpflichtet sich Lead-Production von jeglichen Schadensersatzforderungen und Vermögensschäden, die aus einer Falschberatung oder aus nicht Wettbewerbskonformen oder Datenschutzrechtlichem Verhalten resultieren, frei zu stellen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist 55599 Eckelsheim.

9.2 An die Verpflichtungen aus diesen Vertragsbedingungen sind auch die Rechtsnachfolger und die befugten Dritten des Partners gebunden.

9.3 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind sich einig, dass dann eine wirksame Regelung



gelten soll, die der ungültigen oder unwirksamen in wirtschaftlicher und tatsächlicher Hinsicht am nächsten kommt.

9.4 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zu seiner Wirksamkeit seinerseits der Schriftform. Die Parteien vereinbaren insoweit, dass die Schriftform auch durch Telefax gewahrt wird, nicht dagegen durch E-Mail.

9.5 Für den auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen abgeschlossenen Vertrag und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

9.6 Die auf der Website **www.lead-production.de** hinterlegten AGB's sind Bestandteil des Vertrages.

10. Sonstiges / Nebenabreden

10.1 Andere Sparten werden nach Absprache geliefert und gelten als akzeptiert sofern der Lieferung nicht sofort widersprochen wird. Evtl. vereinbarte Reklamationsgründe bleiben hiervon unberührt.

10.2 Nebenabreden

Eckelsheim, den , den

Unterschrift

Unterschrift

ppa. Heinrich von Kleist